



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage 030/2025 von Bündnis 90/Die Grünen zur SVV am
29.01.2025
Fontane-Klub**

DATUM

28.01.2025

UNSER ZEICHEN
GB01/Kulturbüro

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

1. Welche Überlegungen zur weitere Nutzung der Immobilie gibt es innerhalb der Verwaltung?
2. Gibt es im GLM Überlegungen, das Objekt zu marktüblichen Mieten selbst zu bewirtschaften?

Es wird auch die Fragestellung aufgeworfen, ob der Fontane-Klub für die Erfüllung eines kommunalen öffentlichen Zweckes notwendig und im Bestand zu halten ist? Oder, ob das nicht er Fall ist und unter fiskalischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Erfüllung anderer Aufgaben wirtschaftlich zu nutzen ist?

Aus meiner Sicht soll der Fontane-Klub auch nach dem Auslaufen einer Zweckbindung aus einer früheren Kultur-Investitionsförderung weiterhin dem Grunde nach als Kultureinrichtung betrachtet werden.

Der vor 20 Jahren abgeschlossene Vertrag mit dem Event Theater als Hauptnutzer, fand bereits auf Basis des bekannten Nutzungskonzeptes statt. Die Möglichkeit, einzelne Gebäudeteile auch gewerblich zu nutzen, war damals genauso Bestandteil der Konzeption und der Vereinbarung, wie auch die Reduzierung der Miete für die im Gegenzug zu gewährleistende kulturelle Nutzung.

Aus Sicht der Stadt war die Reduzierung dadurch gerechtfertigt, dass durch die kulturelle Nutzung die Zweckbindung der für die Sanierung des Objektes eingesetzten umfangreichen Fördermittel gewährleistet blieb.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Mit Wegfall der Zweckbindung ist im Grundsatz zu prüfen, ob die Mietreduzierung verwaltungsintern bei den Sachaufwendungen zwischen dem Kulturbereich und dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement dargestellt wird.

3. Welche finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt würden sich durch eine Eigenbewirtschaftung ergeben?

Die Stadt würde die Einnahmen aus der gewerblichen Nutzung realisieren und im Gegenzug in gleicher Höhe die Kulturförderung erhöhen. Allerdings hätte die Stadt dann auch das Vermietungsrisiko und den Managementaufwand für alle Nutzungsbelange im Objekt.

4. Ist nach einem Nutzungszeitraum der Immobilie durch den derzeitigen Vertragspartner von insgesamt 20 Jahren im Falle einer erneuten Vergabe an einen Dritten ein Ausschreibungsverfahren notwendig?

5. Welche rechtlichen Anforderungen sind im Falle einer erneuten Vergabe zu beachten?

Da die Schwelle der Konzessionsvergabe nicht überschritten wird, gibt es für die reine Vermietung keine Ausschreibungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller